

Familienbericht Basel-Landschaft 2010

Kapitel 7

Zusammenfassung und Handlungsbedarf



Familienbericht 2010
Kanton Basel-Landschaft

erstellt durch

Prognos AG

Tilmann Knittel
Felix Neiger
Klaudia Lehmann
Lucas Kemper

Henric Petri-Str. 9
4010 Basel
Telefon 061 32 73-200
Telefax 061 32 73-300
info@prognos.com

im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der

Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft
Fachstelle für Familienfragen

Gestadeckplatz 8
4410 Liestal
Telefon 061 552 67 42
Telefax 061 552 69 06
E-mail: fff@bl.ch

August 2011

Umschlagbild:

Seerosen, Georges, 11 Jahre

Kapitelübersicht Familienbericht 2010

- Kapitel 1: Hintergrund des Familienberichts
 - Kapitel 2: Bevölkerung, Familien und Kinder im Kanton Basel-Landschaft
 - Kapitel 3: Beruf und Familie
 - Kapitel 4: Kinderbetreuung
 - Kapitel 5: Wirtschaftliche Situation der Familien
 - Kapitel 6: Nutzung der unterstützenden Angebote für Familien
 - Kapitel 7: Zusammenfassung und Handlungsbedarf
- Anhang

Inhalt

7	Zusammenfassung und Handlungsbedarf	178
7.1	Zusammenfassung der Ergebnisse	178
7.1.1	Demografie und Familienstrukturen (Kapitel 2)	178
7.1.2	Erwerbstätigkeit, Familien- und Hausarbeit in Familien (Kapitel 3)	179
7.1.3	Kinderbetreuung (Kapitel 4)	182
7.1.4	Wirtschaftliche Situation der Familien in der Gesamtbetrachtung (Kapitel 5.1)	184
7.1.5	Wirtschaftliche Notlagen bei Familien (Kapitel 5.2/5.3)	185
7.1.6	Sozial- und Transferleistungen für Familien (Kapitel 5.4)	186
7.1.7	Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten (Kapitel 6)	188
7.2	Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten	189
7.2.1	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	189
7.2.2	Strukturelle Armut in Familien verhindern	194
7.2.3	Frühe Förderung und Familienberatung	199

7 Zusammenfassung und Handlungsbedarf

In der folgenden Zusammenfassung sind die wichtigsten Ergebnisse der Auswertung des Familienberichts wiedergegeben. Im Anschluss werden der Handlungsbedarf und zweckmässige Handlungsansätze aufgeführt.

7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

7.1.1 Demografie und Familienstrukturen (Kapitel 2)

**Dank Zuwanderung
kein Bevölkerungsrückgang trotz
niedriger
Geburtenzahlen
– aber Alterung der
Bevölkerung**

Trotz niedriger Geburtenraten, die im Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen dreissig Jahren unter dem für eine stabile Bevölkerungsstruktur notwendigen Niveau liegen, hat die Bevölkerungszahl aufgrund von Zuwanderungsgewinnen in der jüngeren Vergangenheit kontinuierlich zugenommen. Der demografische Wandel wird im Kanton Basel-Landschaft wohl auch in den kommenden zwanzig Jahren nicht zu einem Bevölkerungsrückgang führen, allerdings eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung zur Folge haben. Während die Zahl der Personen im Alter ab 65 Jahren voraussichtlich erheblich steigen wird, ist bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren wie auch bei den Kindern und Jugendlichen ein Rückgang zu erwarten. Zum Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons wird es mit der Abnahme der Bevölkerung im Erwerbsalter zunehmend wichtiger werden, das Erwerbspersonenpotenzial optimal zu nutzen.

**Zunahme von
Eineltern- und
Konkubinats-
familien**

Die Vielfalt familiärer Lebensformen mit Kindern neben der herkömmlichen Familienform mit einem verheirateten Elternpaar hat im Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2000 lag der Anteil der Einelternfamilien an allen Familien mit Kindern bei 15.3% und damit 1.5 Prozentpunkte höher als im Jahr 1990. Diese Entwicklung entsprach nahezu exakt der Zunahme der Einelternfamilien in der Schweiz. Aufgrund der schweizerischen Entwicklung seit dem Jahr 2000 ist anzunehmen, dass sich der Anteil der Einelternfamilien bis zum Jahr 2007 auf einen Wert zwischen 16% und 17% erhöht hat. Jedes neunte Kind unter 18 Jahren lebte im Jahr 2000 in einer Einelternfamilie. Der Anteil der unverheirateten Paare mit Kindern an allen Familien mit Kindern lag im Jahr 2000 bei 3.5% und weist ebenfalls eine zunehmende Entwicklung auf. Nach wie vor bilden zwar Familien mit einem verheirateten Elternpaar mit einem Anteil von 81% die weitaus häufigste Familienform. Aufgrund der zunehmenden Vielfalt der Familienformen wird die Berücksichtigung der Situation von Einelternfamilien und Konkubinatspaaren – und insbesondere von spezifischen Problemlagen und Unterstützungs-

bedarfen dieser Familien – innerhalb der Familienpolitik weiter an Bedeutung gewinnen.

Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher bei 21%

20.7% der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die im Kanton Basel-Landschaft wohnten, besaßen im Jahr 2007 nicht die Schweizer Staatsangehörigkeit. Gegenüber dem entsprechenden schweizerischen Durchschnittswert lag der Ausländeranteil unter den Minderjährigen in Basel-Landschaft einen Prozentpunkt niedriger. 42.4% der ausländischen Kinder und Jugendlichen besaßen die Staatsangehörigkeit eines der 27 Länder der Europäischen Union (EU), 57.6% der ausländischen Bevölkerung unter 18 Jahren hatte keine EU-Staatsangehörigkeit. Total lag der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ohne EU-Nationalität bezogen auf alle Gleichaltrigen im Kanton Basel-Landschaft bei 11.9%.

Ausländische Kinder – insbesondere Kinder mit Herkunft aus einem Nicht-EU-Land – wachsen häufiger als Schweizer Kinder in wirtschaftlich prekären Verhältnissen auf und haben bereits beim Schuleintritt geringere Bildungschancen. Eine Familienpolitik, die das Ziel der Chancengleichheit für alle Kinder verfolgt, muss daher sicherstellen, dass sie mit ihren Massnahmen Kinder unabhängig von ihrer Nationalität erreicht.

Generell sind die Entwicklungen zentraler demografischer Indikatoren – wie Geburtenzahl und Bevölkerungsentwicklung, Zahl der Eheschliessungen und -scheidungen und der Verbreitung von Familienformen – im Kanton Basel-Landschaft und in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten weitgehend parallel verlaufen. Es gibt daher keine Hinweise für spezifische Problemlagen oder einen besonderen Handlungsbedarf im Kanton Basel-Landschaft.

7.1.2 Erwerbstätigkeit, Familien- und Hausarbeit in Familien (Kapitel 3)

In der Regel schränken Mütter – im Gegensatz zu Vätern – bei der Gründung einer Familie ihre Erwerbstätigkeit erheblich ein. Zwar unterbricht nur eine Minderheit der Mütter die Erwerbstätigkeit für mehrere Jahre. Die Mütter, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, tun dies jedoch weit überwiegend in – häufig geringen – Teilzeitpensen. Die unbezahlte Familien- und Hausarbeit wird dagegen weit überwiegend von Frauen geleistet.

71% der Mütter mit Kind unter 15 Jahren sind erwerbstätig

In der Nordwestschweiz – in der neben dem Kanton Basel-Landschaft die Kantone Basel-Stadt und Aargau zusammengefasst sind – waren im Jahr 2009 70.5% der Frauen mit einem oder mehreren Kindern unter 15 Jahren erwerbstätig. Dagegen gingen 96.2% der Väter mit Kind(ern) unter 15 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Während der Anteil der erwerbstätigen Mütter in den

1990er Jahren markant gestiegen ist, hat die Erwerbstätigkeit der Mütter in den letzten zehn Jahren nur noch leicht und nicht kontinuierlich zugenommen.

Längere Erwerbsunterbrechungen von Müttern sind nach der Geburt ihrer Kinder eher die Ausnahme als die Regel: 50% der Mütter in Paarfamilien und 55% der alleinerziehenden Mütter waren im Jahr 2000 im Kanton Basel-Landschaft im ersten Jahr nach der Geburt ihres Kindes bereits wieder erwerbstätig, und mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes ist der Anteil berufstätiger Mütter weiter angestiegen. War das jüngste Kind 14 Jahre, arbeiten 76% der Mütter in Paarhaushalten und 85% der alleinerziehenden Frauen. Die Erwerbsbeteiligung der Mütter im Kanton Basel-Landschaft entspricht in Umfang und Struktur nahezu exakt den Schweizerischen Durchschnittswerten. Bei Vätern stellt eine Erwerbsunterbrechung – auch wenn sie auf wenige Wochen oder Monate beschränkt ist – nach Geburt eines Kindes die Ausnahme dar.

83% der erwerbstätigen Mütter arbeiten in Teilzeit

Bei Frauen führt die Familiengründung zu einer erheblichen Reduktion des Beschäftigungsgrads. Während in der Nordwestschweiz im Jahr 2009 knapp die Hälfte der Frauen ohne Kinder unter 15 Jahren in Teilzeit erwerbstätig war, lag der Anteil der teilzeiterwerbstätigen Mütter bei 83%. Kleinpensen unter 50% stellten bei Frauen ohne Kinder mit 19% die Ausnahme dar – bei Müttern waren sie mit 50% der häufigste Beschäftigungsgrad. Alleinerziehende Mütter sind häufiger in höheren Pensen als Mütter in Paarhaushalten erwerbstätig, wobei auch unter den alleinerziehenden Müttern weniger als ein Drittel in Vollzeit oder in vollzeitnahen Pensen arbeitet. Männer reduzieren ihre Erwerbstätigkeit mit der Familiengründung dagegen nicht: Der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Männer mit Kindern unter 15 Jahren lag im Jahr 2000 in der Nordwestschweiz sogar leicht über dem Vollzeit-Anteil der Männer ohne Kinder.

Mütter leisten auch bei Vollzeit-Erwerbstätigkeit den überwiegenden Anteil der Haus- und Familienarbeit

Die Verantwortung für die unbezahlte Arbeit in Haushalt und Familie liegt in der grossen Mehrzahl der Paarhaushalte mit Kindern überwiegend bei der Frau. Mit steigendem Erwerbsumfang der Frauen nimmt der Anteil der Familien zu, in denen sich beide Elternteile die Haus- und Familienarbeit teilen. Auch wenn beide Partner in Vollzeit erwerbstätig sind, übernimmt die Partnerin den überwiegenden Teil der unbezahlten Arbeit, wie die Ergebnisse der Baselbieter Familienbefragung zeigen. Nach Ergebnissen der Schweizerischen Arbeitskräfte-Erhebung (SAKE) ist die Zahl und der Anteil der Stunden, die von Männern in Paarfamilien für die Familien- und Hausarbeit aufgewendet wird, in der Schweiz zwischen 1997 und 2007 deutlich gestiegen. Das höhere Engagement der Väter in der Familie hat aber zu keiner zeitlichen Entlastung der Mütter geführt. Trotz der erheblichen zeitlichen Belastung durch die Arbeit in Beruf und Familie werden Putz- oder Haushaltshilfen nur selten in Anspruch genommen. Selbst wenn

Zunehmendes Engagement der Väter in der Familie

beide Partner erwerbstätig sind, nutzen nur 28% der Familien eine bezahlte Hilfe im Haushalt.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus Sicht der Familien

Die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder die Arbeit in einem reduzierten Pensum wird von einem Teil der Mütter entsprechend dem eigenen Wunsch gewählt. Ein anderer Teil der Mütter würde dagegen gerne (mehr) arbeiten, kann dies aber unter anderem wegen Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht. So würden knapp die Hälfte (47%) der nicht erwerbstätigen Mütter nach den Ergebnissen der Familienbefragung gerne eine Berufstätigkeit aufnehmen. Als hauptsächliche Gründe, warum keine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird, wird zum einen der Wunsch genannt, die Kinder nicht ausserhalb der Familie betreuen zu lassen. Zum anderen wird – insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern – die fehlende Zeit neben der Haus- und Familienarbeit angeführt. Zudem spielen – zum Teil qualifikationsbedingte – Schwierigkeiten, eine passende Stelle zu finden, eine Rolle. Jedoch werden auch die hohen Kosten für die Nutzung der familienergänzenden Kinderbetreuung von einem Drittel der nicht erwerbstätigen Mütter als Hinderungsgrund für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit angeführt.

Die reduzierten Pensen entsprechen bei einer deutlichen Mehrheit der erwerbstätigen Mütter dem eigenen Wunsch: Bei 64% der teilzeiterwerbstätigen Mütter entspricht die tatsächliche Arbeitszeit auch dem gewollten Arbeitszeitumfang. 21% der in Teilzeit erwerbstätigen Mütter würden allerdings gerne mehr arbeiten. Als Grund, warum die eigene Arbeitszeit nicht ausgeweitet wird, werden vor allem familien- und arbeitsmarktbezogene Gründe angeführt. Bei 20% der Mütter, die gerne mehr arbeiten würden, spielen jedoch die Kinderbetreuungskosten eine Rolle.

Väter – die nur zu einem geringen Teil in Teilzeit tätig sind – äussern sich markant häufiger unzufrieden mit ihren Arbeitszeiten als Mütter. 41% der Väter würden ihre Arbeitszeit gerne reduzieren, tun dies aber vor allem deswegen nicht, weil sie keine Einkommenseinbussen hinnehmen können oder wollen. Daneben wird von über der Hälfte der Väter angeführt, dass eine Pensenreduktion wegen der Tätigkeitsanforderungen nicht möglich sei.

Im Bericht wurde eine – wenn auch nur sehr grobe – Abschätzung des zusätzlichen Erwerbsvolumens, welches durch günstigere familienergänzende Kinderbetreuungsangebote entstehen könnte, vorgenommen. Demnach könnte sich das Erwerbsvolumen der Mütter in einer Grössenordnung von etwa 500 Vollzeitstellen erhöhen.

7.1.3 Kinderbetreuung (Kapitel 4)

Mütter wichtigste Betreuungs- personen

Der bedeutendste Teil der Betreuung von Kindern unter 12 Jahren wird durch die Eltern – und hier vor allem durch die Mutter – geleistet. Darüber hinaus nutzen 39% der Familien mit Kindern unter 12 Jahren regelmässig private oder professionelle familienergänzende Kinderbetreuung. Familien mit Kleinkindern, die noch nicht den Kindergarten besuchen, nehmen zu 57% familienergänzende Betreuung in Anspruch.

Grosseltern häufigste familien- ergänzende Betreuung

Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung wird am häufigsten auf die Betreuung durch Grosseltern oder andere Verwandte zurückgegriffen. 42% der Familien mit Kleinkindern werden regelmässig von den Grosseltern unterstützt. Die Betreuungsleistung der Grosseltern stellt dabei auch eine wichtige Unterstützung bei der Erwerbstätigkeit der Eltern dar, die mit zunehmendem Erwerbsumfang häufiger in Anspruch genommen wird.

14% der Familien nutzen professio- nelle Betreuungs- angebote

Professionelle Betreuung wird nur in dem Umfang beansprucht, wie es für die Erwerbs- tätigkeit notwendig ist

Professionelle familienergänzende Betreuungsangebote wie Tagesheime, Tagesfamilien oder Nachmittagsbetreuung nutzen 14% der Familien mit Kindern unter 12 Jahren. Bei Familien mit Kleinkindern, bei denen noch keine Betreuungszeiten über Kindergarten und Schule abgedeckt werden, liegt der Anteil der Familien, die professionelle Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, bei 19%. Zwischen der Betreuung in Tagesheimen und Tagesfamilien und dem Erwerbsumfang besteht ein enger Zusammenhang. Dies zeigt zum einen, dass die professionelle familienergänzende Kinderbetreuung eine wichtige Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder der Alleinerziehenden darstellt. Zum anderen wird deutlich, dass die Betreuung nur in dem Umfang in Anspruch genommen wird, in dem sie erwerbsbedingt benötigt wird.

Die potenzielle Nachfrage nach familienergänzender Betreuung liegt deutlich über den tatsächlichen Nutzungsquoten. 18% der Familien mit Kleinkindern, die keine institutionellen Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen, geben als Grund für die Nichtnutzung ausschliesslich die Kosten oder das mangelnde Angebot an. Bei Familien mit Kindern in Kindergarten oder Primarschule führen 12% rein angebotsbezogene Gründe für die Nichtnutzung einer zusätzlichen familienergänzenden Betreuung an.

Nicht für alle Familien kommt eine professionelle familienergänzende Betreuung in Frage: 38% der Familien mit Kleinkindern lassen ihre Kinder nicht familienergänzend betreuen, weil sie dies nicht wollen. 45% der Familien geben an, dass sie keinen Bedarf an einer professionellen familienergänzenden Betreuung haben.

Angebot der professionellen familienergänzenden Kinderbetreuung

**Betreuungsquote
0- bis 12-Jähriger:
8.8%**

In den Tagesheimen und Tagesfamilien im Kanton Basel-Landschaft wurden im Jahr 2010 insgesamt etwa 2'960 Kinder betreut.⁹⁵ Die Betreuungsquote der Kinder bis 12 Jahre – das heisst der Anteil der betreuten Kinder in Relation zu allen im Kanton Basel-Landschaft lebenden Kindern im gleichen Alter – liegt damit bei 8.8%.

**Betreuungsquote
im Frühbereich:
14.0%,
bei 5- bis 12-jährigen
Kindern 5.5%**

Für die Betreuung von Kleinkindern unter 5 Jahren sind Tagesheime und Tagesfamilien ausserhalb von privaten Lösungen die einzige familienergänzende Betreuungsmöglichkeit. Für ältere Kinder stellen Tagesheime und -familien neben privat organisierter Betreuung dagegen ein zu Kindergarten- und Schulzeiten komplementäres Betreuungsangebot dar, das für einen erweiterten zeitlichen Betreuungsbedarf genutzt wird. Aufgrund des mehrheitlich auf Kinder unter 5 Jahren ausgerichteten Platzangebots in Tagesheimen liegt die Betreuungsquote im Frühbereich höher als bei Kindergarten- und Primarschulkindern: Mit insgesamt 1'790 betreuten Kindern unter 5 Jahren besuchen 14.5% dieser Altersgruppe eine Tagesfamilie oder ein Tagesheim. Bei den 5 bis 12-Jährigen liegt die Betreuungsquote mit etwa 1'170 betreuten Kindern bei 5.5%.

**Drei Viertel der
Tagesheime liegen
im Bezirk
Arlesheim**

Das Betreuungsangebot in Tagesheimen ist deutlich umfangreicher als in Tagesfamilien. Von den knapp 3'000 Kindern, die professionell familienergänzend betreut wurden, waren 2'100 in Tagesheimen untergebracht. Gegenüber dem Jahr 2005 ist das Platzangebot markant – um 59% – gestiegen. Im Kanton Basel-Landschaft gab es im Jahr 2010 insgesamt 49 Tagesheime, die sich auf 21 Gemeinden verteilen. Damit gab es in knapp jeder vierten Gemeinde mindestens ein Tagesheim. Das Angebot ist innerhalb des Kantons äusserst unterschiedlich: Mit 36 der insgesamt 49 Tagesheime liegen rund drei Viertel der Einrichtungen im Bezirk Arlesheim, weitere 7 im Bezirk Liestal. Die übrigen 6 Einrichtungen verteilen sich auf die Bezirke Laufen, Sissach und Waldenburg. Entsprechend liegen die Betreuungsquoten in Tagesheimen im Bezirk Arlesheim, gefolgt vom Bezirk Waldenburg, deutlich über den Betreuungsquoten der anderen Bezirke.

Trotz der erheblichen Ausweitung der Betreuungsangebote in den vergangenen Jahren wird die bestehende Nachfrage durch das bestehende Angebot nicht gedeckt. Hierauf deutet die fast vollständige Auslastung der Tagesheime, aber auch die Ergebnisse der Befragung der Baselbieter Familien hin. Zudem werden die Kosten der familienergänzenden Betreuung von einem erheblichen Teil der Familien als zu hoch empfunden. Etwa 59% der Plätze in

⁹⁵ Die Werte der in Tagesfamilien betreuten Kinder beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2009. Die Werte der in Tagesheimen betreuten Kinder wurden im Laufe des Jahres 2010 bei den Tagesstätten erhoben.

Tagesheimen werden derzeit durch die Gemeinden – allerdings in höchst unterschiedlichem Ausmass – subventioniert und bieten einkommensabhängig vergünstigte Betreuungsmöglichkeiten an.

Kosten sind häufigster Grund für Nichtnutzung von professioneller Kinderbetreuung

Die Kosten der Betreuung werden weitaus häufiger als Grund für die Nichtnutzung einer familienergänzenden Betreuung genannt als die mangelnde Verfügbarkeit an geeigneten Plätzen. Insgesamt nennen 53% der Familien mit Kleinkindern und 32% der Familien mit Kindergarten- und Primarschulkindern die Kosten als Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten. Der Mangel an geeigneten Betreuungsplätzen wird dagegen nur von 8% (Frühbereich) beziehungsweise 9% (Kindergarten- und Primarschulbereich) als Begründung angeführt. Die Qualität und Ausgestaltung der Betreuungsangebote wird dagegen von einer grossen Mehrheit der Familien positiv bewertet.

7.1.4 Wirtschaftliche Situation der Familien in der Gesamtbetrachtung (Kapitel 5.1)

Hohe Zufriedenheit mit der wirtschaftlichen Situation

Wie die Analysen zur wirtschaftlichen Situation der Familien im Kanton Basel-Landschaft ergeben haben, ist der weitaus grösste Teil der Familien in der Lage, eigenständig für ein gutes wirtschaftliches Auskommen der Eltern und Kinder zu sorgen. Dies spiegelt sich auch in der subjektiven Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Situation wider: Gut 70% der befragten Familien bewerten ihre finanzielle Lage als recht gut oder sogar sehr gut.

Dennoch werden in den Analysen für den Kanton Basel-Landschaft – die aufgrund der Datenverfügbarkeit nur für Familien mit Elternpaaren, aber nicht für Alleinerziehende durchgeführt werden konnten – auch die Einkommenseinbussen von Familien deutlich, die mit steigender Kinderzahl zunehmen und in der Kleinkindphase besonders ausgeprägt sind: Durch das Leisten von unbezahlter Familien- und Hausarbeit und die Einschränkung oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit verzichtenden Eltern – hierbei nahezu ausschliesslich Frauen – auf Erwerbseinkommen. Deutlich werden diese Einkommensverluste anhand der Beiträge der Mütter zum Erwerbseinkommen der Familie: Je höher die Kinderzahl und je jünger die Kinder sind, desto geringer liegt der Anteil der Partnerinnen am Erwerbseinkommen der Familien.

Besteuerung, Zulagen und Prämienverbilligung kompensieren Erwerbsverzicht

Die Gestaltung der Familienbesteuerung, die Familienzulagen und Sozialleistungen wie die Verbilligung der Krankenkassenprämien tragen wirksam dazu bei, dass in der Durchschnittsbetrachtung das verfügbare Haushaltseinkommen – also das Familieneinkommen nach Steuern, Sozialabgaben und obligatorischer Versicherung – von Familien mit Elternpaaren trotz der eingeschränkten Erwerbstätigkeit mit steigender Kinderzahl nicht oder zumindest nicht wesentlich sinkt. Elternpaare mit zwei Kindern hatten 2007 im Durchschnitt mit einem verfügbaren Jahreseinkommen von Fr. 87'062.– jährlich Fr. 2'144.– mehr zur Verfügung als Elternpaare

mit einem Kind (Fr. 84'918.–). Elternpaare mit drei und mehr Kindern hatten mit Fr. 86'202.– im Durchschnitt Fr. 860.– im Jahr weniger zur Verfügung als Paare mit zwei Kindern.

Direkte Kinderkosten werden nicht ausgeglichen

Dennoch führt die Geburt von Kindern zu einer Minderung des Wohlstandsniveaus der Paare. Die direkten Konsumkosten der Kinder werden durch Besteuerung, Zulagen und Sozialleistungen nicht kompensiert. Dies zeigen die Berechnungen anhand der OECD-Äquivalenzskala, die nach Zahl der im Haushalt lebenden Personen gewichtet, wie auch anhand der Äquivalenzskala, die das Büro BASS zur Modellierung der Kinderkosten entwickelt hat. Wird der höhere finanzielle Bedarf von Familien, der durch zusätzliche Ausgaben für die Kinder entsteht, gemäss der OECD-Äquivalenzskala berücksichtigt, verfügen Paare mit einem Kind nur über 80% des Einkommens von Paaren ohne Kinder. Bei Paaren mit zwei Kindern sinkt dieser Wert auf 74%, bei Paaren mit drei und mehr Kindern auf 62%.

7.1.5 Wirtschaftliche Notlagen bei Familien (Kapitel 5.2/5.3)

Auch wenn es der grossen Mehrheit der Familien im Kanton Basel-Landschaft wirtschaftlich gut geht, lebt ein Teil der Familien in einer wirtschaftlich prekären Situation. Hierbei zeigen sich strukturelle Armutsrisiken, die spezifische Familiengruppen besonders betreffen.

Risikogruppen für Armut und Sozialhilfebedürftigkeit:

- Familien mit vielen Kindern
- ausländische Familien ohne EU-Nationalität
- Alleinerziehende

Bei 2.8% der Ehepaare mit Kindern liegen die verfügbaren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze, wenn man die im Kanton Basel-Landschaft für die Bemessung der Sozialhilfebedürftigkeit verwendeten Einkommensgrenzen bei der Auswertung der Steuerstatistik als Kriterium für Armut heranzieht. Ein überdurchschnittliches Armutsrisiko zeigt sich dabei bei Paaren mit mehr als zwei Kindern (4.5% unterhalb der Armutsgrenze) und noch mehr bei Familien, bei denen beide Elternteile aus einem Nicht-EU-Land stammen (je nach Kinderzahl zwischen 10% und 19%).

Ein weiterer Risikofaktor für Familienarmut entsteht, wenn Familien durch Trennung und Scheidung zerbrechen. Wie aus der kantonalen Sozialhilfestatistik hervorgeht, sind Alleinerziehende weitaus häufiger von Sozialhilfe abhängig als Familien mit zwei Elternteilen. Die Sozialhilfequote von Alleinerziehenden liegt bei etwa 9% bis 10%. Da nicht alle von ihrer wirtschaftlichen Situation her anspruchsberechtigten Personen tatsächlich Sozialhilfe beantragen, ist davon auszugehen, dass die Armutsquote noch über diesem Wert liegt.

Als ein wesentlicher Grund für die Armut und Sozialhilfebedürftigkeit von Familien ist die eingeschränkte Erwerbstätigkeit oder die Nichterwerbstätigkeit der Eltern zu sehen. Unter den Paarfamilien mit Einkommen unterhalb der Armutsgrenze sind in 10% beide

Partner nicht erwerbstätig, in 71% dieser Familien geht nur ein Partner einer Erwerbstätigkeit nach. Von den Paarfamilien mit Einkommen oberhalb der Armutsgrenze verfügen dagegen lediglich 1% über kein Erwerbseinkommen und 46% über nur ein Erwerbseinkommen. Bei Alleinerziehenden ist die Arbeitslosigkeit⁹⁶ ebenfalls der häufigste Hauptgrund für die Unterstützungsbedürftigkeit. Etwa ein weiteres Fünftel der Alleinerziehenden ist zudem auf Unterstützung angewiesen, weil diese ihre Arbeitszeiten wegen der Betreuung der Kinder einschränken müssen. Durch die zunehmende Zahl der Einelternfamilien muss für die Zukunft mit einer Ausweitung dieser Problemlage gerechnet werden.

Ein weiterer Grund für das hohe Sozialhilferisiko Alleinerziehender ist in der gegenwärtigen Rechtsprechung bei Scheidungs- und Trennungsfällen zu sehen: Reicht nach einer Trennung das Familieneinkommen nicht für die Deckung des finanziellen Bedarfs zweier Haushalte aus, wird gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung das entstehende finanzielle Manko einseitig der unterhaltsberechtigten Person zugewiesen.

7.1.6 Sozial- und Transferleistungen für Familien (Kapitel 5.4)

Der Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinden sowie die Ausgleichskassen und Sozialversicherungen unterstützen Familien in erheblichem Umfang. Ein Teil dieser Leistungen konnte im Rahmen des Familienberichts in ihrem Umfang zumindest näherungsweise quantifiziert werden. Dies sind:

- die steuerliche Begünstigung durch den Kinderabzug und den Abzug für die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung durch Drittpersonen
- die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinden
- die Familienzulagen und die Mutterschaftsentschädigung
- das erhöhte Taggeld für Arbeitslose mit Unterhaltspflichten
- die Prämienverbilligung für die Krankenversicherung
- die Alimenterbevorschussung.

Diese Sozial- und Transferleistungen von Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen respektive Versicherungen summieren sich auf einen Betrag von etwa 280 Mio. Franken. Die Leistung mit dem bei weitem höchsten Volumen stellen die aus Beiträgen der Arbeitgeber finanzierten Familienzulagen dar, auf die mit 137 Mio. Franken allein fast die Hälfte der öffentlichen Transferzahlungen zurückzuführen sind. Zusammen mit der – paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzierten – Mutterschaftsentschädigung und

⁹⁶ Zur Definition der Arbeitslosigkeit vgl. Fussnote 62, Kapitel 5.3.

dem erhöhten Taggeld für Arbeitslose mit Unterhaltspflichten liegt der Beitrag der Arbeitgeber- und Arbeitnehmertransfers mit 157 Mio. Franken bei etwa 56% der öffentlichen Transferleistungen für Familien mit Kindern.

**Höhe der familien-
bezogenen Leis-
tungen von Kanton
und Gemeinden:
123 Mio. Franken,
davon:
Kanton 56%
Gemeinden: 44%**

Die aufgeführten Sozial- und Transferleistungen des Kantons und der Gemeinden belaufen sich in der Summe auf etwa 123 Mio. Franken. 56% dieser Summe werden durch den Kanton finanziert (69 Mio. Franken), 44% werden von den Gemeinden getragen (54 Mio. Franken)⁹⁷. Von Kanton und Gemeinden zusammen werden Familien durch die Kinderabzüge und die Abzüge für die Kosten der familienergänzenden Betreuung in Höhe von total 62 Mio. Franken steuerlich entlastet. Die massgebliche Entlastung der Familien entsteht dabei durch den Kinderabzug, während die Abzüge für die Kinderbetreuung durch Dritte mit total etwa 3 Mio. Franken insgesamt eine vergleichsweise geringe Entlastungswirkung haben. Durch die Kinderabzüge und die Abzüge für die familienergänzende Kinderbetreuung verminderte sich die Steuerlast für Familien im Jahr 2007 um etwa 19%.

Das Volumen der weiteren öffentlichen Sozialleistungen für Familien mit Kindern fällt gegenüber den Familienzulagen und den steuerlichen Entlastungen geringer aus. Die Sozialhilfeleistungen für Familien summierten sich im Jahr 2009 auf etwa 23 Mio. Franken. Die Höhe der Verbilligungen der Krankenkassenprämien für Paare oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern beliefen sich 2007 auf rund 22 Mio. Franken. Berücksichtigt sind hierbei keine Zahlungen an volljährige Kinder, die etwa wegen einer Ausbildung kein oder nur ein niedriges Einkommen erzielten. Die ausgewiesenen Kosten der Prämienverbilligung werden von Kanton und Bund gemeinsam getragen.

Die Subventionen der Gemeinden an die Kinderbetreuung in Tagesheimen und Tagesfamilien beliefen sich im Jahr 2009 auf etwa 8.6 Mio. Franken.

Die Gesamthöhe der Alimenterbevorschussung für Kinder liegt bei über 6 Mio. Franken. Von unterhaltspflichtigen Elternteilen werden demgegenüber Alimente für minderjährige Kinder in einer Gröszenordnung von rund 62 Mio. Franken gezahlt.

Sozial- und Transferleistungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität von vielen Familien. In der Gesamtbetrachtung aller Familien bilden die Leistungen aber keineswegs einen erheblichen Bestandteil der Haushaltseinkommen von Familien; verglichen mit den Erwerbseinkünften ist der Anteil

⁹⁷ Bei der Berechnung der Transferleistungen von Gemeinden und Kanton sind die überwiegend an volljährige Kinder ausgezahlten Stipendien nicht berücksichtigt. Werden die vom Kanton ausgerichteten Stipendien hinzugerechnet, erhöht sich die Summe der Transferleistungen von Kanton und Gemeinden auf etwa 133 Mio. Franken, wovon 59% vom Kanton und 41% von den Gemeinden finanziert werden.

der Sozial- und Transferleistungen eher gering. Gemäss den Steuerdaten aus dem Jahr 2007 verfügten die Ehepaare und Alleinstehenden mit Kindern über Gesamteinkünfte aus Erwerbstätigkeit (inklusive der Familienzulagen, die in den Steuerdaten nicht isoliert werden können) von total 2.87 Mrd. Franken. Die Höhe der öffentlichen und privaten Transferzahlungen entspricht damit knapp 14% der Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

7.1.7 Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten (Kapitel 6)

Mütter- und Väterberatung wichtiger Kontaktpunkt für Familien

Die bestehenden Angebote zur Mütter- und Väterberatung, zur Familienbildung und -begleitung sind wie auch die Angebote zur Beratung in Problemsituationen einer grossen Mehrheit der Baselbieter Familien bekannt. Die Mütter- und Väterberatung, die zu Fragen wie Stillen, Ernährung, Pflege, Entwicklung und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern berät, wurde gemäss der Ergebnisse der Familienbefragung von über drei Vierteln der Familien genutzt und ist den Familien fast durchweg bekannt. Knapp ein Drittel der befragten Familien hat zudem bereits Angebote der Elternbildung (z.B. die Angebote der Familienzentren, Kurse oder Vorträge) genutzt.

Beratungsangebote für Familien in speziellen Problemsituationen wie etwa der Kantonale Psychiatrische Dienst oder die Beratung der kantonalen Fachstellen zu Kinderschutz oder häuslicher Gewalt sind über 80% der Familien bekannt, so dass sie bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Alleinerziehende nutzen die Angebote, die in schwierigen Situationen beraten und helfen, häufiger als Paarfamilien.

Geringere Nutzung von Beratungs- und Bildungsangeboten durch Familien mit niedrigen Bildungsabschlüssen und Nicht-EU-Herkunft

Markante Unterschiede bei der Nutzung der Angebote zeigen sich nach der Nationalität und dem Bildungsabschluss der Eltern. Angebote der Mütter- und Väterberatung, der Elternbildung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung werden von Familien mit ausländischer Herkunft (insbesondere aus Nicht-EU-Ländern) und Familien mit niedrigeren Bildungsabschlüssen seltener besucht als von Schweizer Familien beziehungsweise Familien mit höheren Bildungsabschlüssen. So wurde die Mütter- und Väterberatung, die von 77% aller Familien besucht wurde, nur von 60% der ausländischen Familien und 55% der Familien mit niedrigen Bildungsabschlüssen genutzt. Die von 31% aller Familien genutzten Elternbildungsangebote wurden nur von 16% (ausländische Familien) beziehungsweise 24% (Familien mit niedrigem Bildungsabschluss) der Familien wahrgenommen.

Dies zeigt, dass gerade die für die Entwicklung der Kinder wesentlichen Bildungsangebote Familien mit potenziell höherem Informationsbedarf nicht in gleichem Masse erreichen wie Familien, bei denen von einem geringeren Unterstützungsbedarf auszugehen ist. Familienpolitisch besteht somit die Herausforderung, zur Ge-

währleistung gleicher Chancen der Kinder die Erreichbarkeit der Angebote für bildungsfernere Familien und Familien mit Migrationshintergrund zu verbessern.

7.2 Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten

Die Ergebnisse des Familienberichts weisen auf Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf in den folgenden drei Bereichen hin:

- Verbesserung der Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Erhöhung der Arbeitsmarktintegration der Mütter
- Verhinderung der Armut in Familien durch Möglichkeiten und Anreize für die wirtschaftliche Selbständigkeit
- Schaffung von Strukturen zur umfassenden Frühförderung, um Kindern unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Bildungs- und Lebenschancen zu ermöglichen

Der Bedarf und mögliche konkrete Handlungsansätze werden im Folgenden ausgeführt.

7.2.1 Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Bei den Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie besteht trotz wichtiger Massnahmen wie der Einführung von Blockzeiten in Kindergarten und Primarschule weiterhin Handlungsbedarf. Zum einen geht dies aus den Bewertungen und dem direkt geäusserten Bedarf durch die Familien in der Baselbieter Familienbefragung hervor. Zum anderen zeigt sich dies anhand der Ergebnisse der statistischen Auswertung zur Erwerbsbeteiligung und der wirtschaftlichen Situation der Familien.

Gefordert sind hier sowohl Kanton als auch Gemeinden, die durch Angebot und Tarifstruktur der familienergänzenden Betreuungsangebote eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen können, durch die Gestaltung des Steuersystems die finanziellen Möglichkeiten mitbestimmen und Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit setzen können. Gefordert sind gleichermassen die Arbeitgeber, welche die konkreten Umstände, Möglichkeiten und Spielräume zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Arbeitsalltag definieren.

Bessere Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen eine höhere Erwerbsbeteiligung der Mütter, die ihre Erwerbsarbeit bei der Familiengründung nach wie vor stark einschränken oder unterbrechen. Nicht alle Mütter, die gerne arbeiten

würden, können dies auch. Zwar hängt es auch vom Zustand und von den Anforderungen des Arbeitsmarkts ab, ob eine arbeitswillige Person eine Arbeitsstelle findet. Dennoch sind Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die hohen Opportunitätskosten bei einer Aufnahme und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit als massgebliche Ursache für die geringere Erwerbsbeteiligung und die grosse Verbreitung von niedrigen Pensen bei Müttern zu sehen.

Die Auswirkungen betreffen nicht nur die Familien, die keine höheren Einkommen erzielen können. Für die Wirtschaft verringert sich das Arbeitskräfteangebot, und der Staat und die Gemeinden erhalten geringere Steuereinnahmen. Die Arbeitsmarktintegration von Müttern gemäss den Wünschen der Familien sollte auch unter dem Gesichtspunkt der präventiven Vermeidung von wirtschaftlichen Notlagen der Familie – insbesondere für den Fall einer Trennung oder Scheidung – gefördert werden. Je kürzer die kindbedingte Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit sind, desto leichter gelingt der (Wieder-)Einstieg in den Beruf.

Ein beruflicher Wiedereinstieg der Mutter mit geringfügigem Pensum kann allerdings auch zu Einbussen bei der Versicherungsdeckung der Familie führen, wenn auf der Gegenseite der andere Ehepartner den Beschäftigungsgrad reduziert. Sozialversicherungen wie die berufliche Vorsorge und die Familienzulagen kennen Untergrenzen beim AHV-pflichtigen Lohn, die insbesondere bei niedrigen Pensen nicht erreicht werden können.

Im Rahmen der Familienbefragung wurde der hohe Bedarf an günstigen familienergänzenden Betreuungsangeboten aus Sicht der Familien deutlich: 65% der Familien mit Kleinkindern sehen einen sehr hohen oder teilweisen Handlungsbedarf zur Senkung der Betreuungskosten, 44% halten die Ausweitung des Betreuungsangebots in Tagesheimen für nötig und 38% befinden eine Ausweitung des Betreuungsangebots in Tagesfamilien für geboten. In ähnlicher Weise fällt die Bewertung der Familien mit Kindern in Kindergarten oder Primarschule aus: Hier sehen 51% der Familien den Bedarf, die Kosten der familienergänzenden Betreuung zu senken, und 45% der Familien sprechen sich für die Ausweitung der Betreuungszeiten an Kindergärten und Schulen aus. Auch wenn bei der Familienbefragung die Perspektive des ggf. unmittelbar finanziell profitierenden Personenkreises erhoben worden ist, sind die Kinderbetreuungskosten im Einklang mit den Ergebnissen weitere Studien⁹⁸ als wesentliches Hindernis für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern mit kleinen Kindern zu werten.

⁹⁸ vgl. Bütler, Monika (2006): Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger. Universität St. Gallen. Egalite.ch (Hg.) (2009): Wenn die Arbeit mehr kostet als sie einbringt. Studie über die Auswirkungen der Besteuerung und Krippenkosten auf die Erwerbstätigkeit von Frauen.

Für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind folgende Handlungsansätze geeignet:

Handlungsansatz 1: Bedarfsgerechter Ausbau und Vergünstigung des Kinderbetreuungsangebots

Insbesondere bei Familien mit kleinen Kindern sind familienergänzende Betreuungsangebote eine wichtige Voraussetzung für eine umfassende Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen in Paarfamilien oder von Alleinerziehenden. Die hohen Kosten und das zu geringe Angebot an familienergänzender Betreuung führen bei einem Teil der Mütter dazu, keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder nicht in einem höheren Stundenumfang zu arbeiten. Durch ein breites Angebot an günstigen familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten könnte nach einer groben Abschätzung im Rahmen des Familienberichts ein zusätzliches Erwerbsvolumen in der Grössenordnung von 500 Vollzeitkräften gewonnen werden.

Eine generell am Einkommen orientierte Tarifgestaltung respektive Bezuschussung der Betreuung sowie eine bedarfsorientierte Ausweitung des Angebotes an familienergänzender Betreuung erscheint geboten. Die Vorlagen des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich sowie über die Änderung des Bildungsgesetzes über die familienergänzende Betreuung (FEB) im Schulbereich (vgl. Anhang 2) sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Familienberichts als geeignete und notwendige Massnahmen zu bewerten.

Darüber hinaus sollte bei einem Inkrafttreten des Gesetzes überprüft werden, wie sich das Angebot an Betreuungsplätzen entwickelt und inwiefern die Angebote von Familien mit geringeren Einkommen genutzt werden.

Handlungsansatz 2: Betreuungsleistung der Grosseltern anerkennen

Grosseltern und weitere Familienangehörige leisten im Kanton Basel-Landschaft einen erheblichen Beitrag an der Kinderbetreuung. 31% der Familien mit Kindern unter 12 Jahren und 42% der Familien mit Kleinkindern werden nach eigenen Angaben im Rahmen der Familienbefragung regelmässig durch Familienangehörige ausserhalb der Kernfamilie bei der Betreuung unterstützt. Insbesondere bei Familien mit Kleinkindern leisten die Grosseltern und andere Familienmitglieder einen wichtigen Beitrag dafür, dass beide Elternteile erwerbstätig sein können. Vom grosselterlichen Engagement profitieren damit nicht nur die Familien selbst, sondern indirekt auch die Wirtschaft und – durch Steuereinnahmen und die Vermeidung von Sozialleistungen – die öffentlichen Haushalte.

Die Betreuung durch die Grosseltern kann allerdings kein Ersatz für den Ausbau und die Vergünstigung des professionellen Kinderbetreuungsangebots sein. Die Chancen, Beruf und Familie zu vereinbaren, dürfen nicht davon abhängen, ob eine Familie auf die Unterstützung der Grosseltern zurückgreifen kann. Zudem ist – auch vor dem Hintergrund der Diskussion über ein höheres Renteneintrittsalter – unklar, wie sich das Betreuungspotenzial künftig entwickeln wird.

Dennoch sollte das Engagement der Grosseltern von der Gesellschaft nicht als selbstverständlich betrachtet und nach Möglichkeit gesichert und gefördert werden. Als Massnahme kommt hier in erster Linie die nachdrückliche öffentliche Anerkennung der Leistungen der Grosseltern in Betracht.

Handlungsansatz 3: Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen fördern

Die familienorientierten Angebote der Arbeitgeber im Kanton Basel-Landschaft sind im Rahmen des Berichts nicht tiefergehend untersucht worden. Wie die Familienbefragung ergeben hat, wird die arbeitgeberseitige Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – hierunter wurden Aspekte wie Telearbeit, Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder die Information zu Familienanliegen zusammengefasst – von einem guten Teil der Familien kritisch beurteilt. 39% der befragten Familien bewerten die Unterstützung der Mütter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch den Arbeitgeber als (eher) schlecht. Die Unterstützung der Väter wird von 47% der Familien noch häufiger negativ bewertet.

Diese Befragungsergebnisse legen nahe, dass die Sensibilisierung der Arbeitgeber und die Verbreitung familienorientierter Angebote über den Bereich der Arbeitszeiten hinaus weiter verfolgt werden sollte. Als geeignete Handlungsansätze hierfür bieten sich eine an Arbeitgeber gerichtete Kommunikation des betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzens familienorientierter Personalmassnahmen durch Wirtschaftsverbände und Politik sowie die Vermittlung des Know-hows zur Umsetzung von Massnahmen an.

Explizit berücksichtigt werden sollte dabei die sich wandelnde Rolle der Väter in der Familie. Die Beteiligung der Väter an der Familien- und Hausarbeit hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Väter leisten insbesondere bei der Betreuung und Erziehung mittlerweile einen deutlichen Beitrag. Dies deutet auf einen Wandel des Rollenverständnisses von Vätern weg von der reinen Ernährerrolle hin. Auf der anderen Seite drückt sich das gestiegene Engagement von Vätern in der Familie nicht in einer Reduktion der Erwerbsarbeit aus. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die in der Vergangenheit in erster Linie als Thema für

Frauen wahrgenommen wurde, wird mehr und mehr auch eine Herausforderung für Männer.

In der Familienbefragung werden die Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter deutlich häufiger negativ beurteilt als für Mütter. Dies gilt für den Umfang und die Flexibilität der Arbeitszeiten wie auch für die allgemeine arbeitgeberseitige Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine Einschränkung der Arbeitszeiten in einem mit den Müttern vergleichbaren Ausmass wird von den Vätern dabei in keiner Weise gewünscht. Vielmehr streben Väter in erster Linie vollzeitnahe Teilzeitpensen an.

Der Wunsch der Väter nach mehr beruflichen Freiräumen für eine stärkere Beteiligung an den Familienaufgaben ist aus familienpolitischer Sicht zu begrüssen: Durch die stärkere Beteiligung der Väter an der Familienarbeit erhalten Mütter bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Eine stärkere Berücksichtigung der Arbeitszeitwünsche der Männer und Frauen durch die Arbeitgeber hätte nach einer groben Abschätzung im Rahmen des Berichtes leicht negative Effekte auf das gesamte Erwerbsvolumen zur Folge. Auf der anderen Seite können Unternehmen durch ihr Entgegenkommen die Motivation der Beschäftigten, ihre Loyalität, Einsatzbereitschaft und Arbeitseffizienz erhöhen. Zum Beispiel können Probleme mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welche die laufende Arbeit stören und sich mittelbar in der Qualität und der Produktivität der Arbeitsleistung niederschlagen, vermieden werden.⁹⁹

Grundsätzlich sind die von vielen Arbeitgebern angebotenen familienorientierten Massnahmen für beide Geschlechter gleichermaßen geeignet – in der Praxis werden sie jedoch hauptsächlich von Frauen genutzt. Als Ursache der geringeren Inanspruchnahme durch Männer sind neben den finanziellen Einbussen Befürchtungen zu sehen, im beruflichen und privaten Umfeld auf Vorbehalte und Unverständnis zu stossen.

Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter müssen daher vor allem bei der Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz einer engagierten Vaterschaft und der Förderung einer Betriebskultur, in der Vätern Verständnis und Entgegenkommen für ihre familiären Belange finden, ansetzen. Geeignete Massnahmenfelder sind damit in erster Linie die Kommunikation und die Sensibilisierung. Als mögliche konkrete Massnahmen kommen Veranstaltungen in Frage, die an die Öffentlichkeit oder speziell an Arbeitgeber gerichtet sind.

⁹⁹ Vgl. Migros-Genossenschafts-Bund et al. (Hrsg.): Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse familienfreundlicher Unternehmenspolitik. Eine Studie bei ausgewählten Schweizer Unternehmen. 2005. S. 15.

Handlungsansatz 4: Erwerbsanreize für beide Elternteile und Alleinerziehende im Steuersystem beibehalten

Die Teilrevision des Steuergesetzes im Jahr 2006 im Kanton Basel-Landschaft hat Familien generell erhebliche steuerliche Entlastungen gebracht. Derzeit sind mehrere Geschäfte des Landrats hängig, die auf eine stärkere (steuerliche) Entlastung von Eltern abzielen, die ihre Kinder zu Hause betreuen.¹⁰⁰ Bei der Behandlung dieser Postulate sollte zum einen berücksichtigt werden, dass Paare mit nur einem Erwerbseinkommen durch die Einführung des Vollsplittings bereits stärker entlastet worden sind als Zweiverdienenden-Haushalte. Gemäss der Landratsvorlage zur Änderung des Steuergesetzes vom 11. April 2006 (2006-108) bewirkte die Änderung, dass sich das Steueraufkommen von Ehepaaren mit Kindern bei einem Einkommen um 12.6% reduzierte, das Steueraufkommen von Zweiverdienenden-Haushalten mit Kindern dagegen nur um 8.1%.

Zum anderen sollte berücksichtigt werden, dass eine stärkere steuerliche Entlastung von Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, einen frühen Wiedereinstieg der Mütter ungeachtet der zusätzlichen Kosten für familienergänzende Betreuung finanziell grundsätzlich unattraktiver macht.

Perspektivisch erscheint dabei ebenfalls ein auf Bundesebene verschiedentlich diskutierter Übergang hin zu einer zivilstands-unabhängigen Individualbesteuerung¹⁰¹ geeignet, um gezielte Erwerbsanreize für beide Partner zu schaffen und auf eine ausgeglichene Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Partnern hinzuwirken.

7.2.2 Strukturelle Armut in Familien verhindern

Wie die Analyse der wirtschaftlichen Situation der Familien im Kanton Basel-Landschaft ergeben hat, stellt die Armut für spezifische Familiengruppen ein strukturelles Risiko dar. Gefährdet sind vor allem Alleinerziehende beziehungsweise Mütter nach Trennungen und Scheidungen, Familien mit mehreren Kindern sowie Familien, bei denen die Eltern eine ausländische Staatsbürgerschaft eines nicht zur EU gehörenden Landes besitzen.

¹⁰⁰ Motion „Höherer Kinderabzug bei Selbstbetreuung der eigenen Kinder“ von Hans-Jürgen Ringgenberg (2007/193) (als Postulat überwiesen); Postulat „Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen“ von Elisabeth Augstburger (2009/063).

¹⁰¹ vgl. Standesinitiativen Übergang zur Individualbesteuerung. Basel-Stadt (08.318); Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstands-unabhängigen Individualbesteuerung. Bern (07.305); Übergang zur Individualbesteuerung. Zürich (06.302).
Ein zuletzt im Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (BBI 2009 4729) vorgeschlagener Systementscheid hat in der Vernehmlassung zu keinem klaren Ergebnis geführt. Aus diesen Gründen wird vorläufig auf Bundesebene auf einen Systementscheid verzichtet.

Insbesondere bei Alleinerziehenden, aber auch bei Paaren mit mehreren Kindern liegt der Grund für das Armutsrisiko in der (wegen der Aufgaben in der Familie) eingeschränkten Erwerbstätigkeit der Eltern. Alleinerziehenden ist es ohne Unterstützung bei der Betreuung der Kinder oft nicht möglich, überhaupt oder in einem Umfang, der zur Erzielung existenzsichernden Einkommens ausreicht, zu arbeiten. Bei Ehepaaren mit Einkommen unter der Armutsgrenze haben die Analysen ebenfalls gezeigt, dass weit häufiger als bei Paaren mit höherem Einkommen nur ein Partner einer Erwerbstätigkeit nachgeht beziehungsweise nachgehen kann. Steigt der Existenzbedarf der Familie durch mehrere Kinder, kann insbesondere bei schlechter qualifizierten Eltern unter Umständen ein einzelnes Einkommen nicht mehr für die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Familien ausreichen. Bei ausländischen Elternpaaren ohne Staatsangehörigkeit eines EU-Landes sind die durch geringere Qualifikationen bedingten schlechteren Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen als ein wesentlicher Grund für das hohe Armutsrisiko zu sehen. Gerade bei diesen Familien zeigt sich ein besonders markanter Zusammenhang zwischen Armutsquote und der Kinderzahl.

Der wesentliche Ansatzpunkt zur Verhinderung der Armut in Familien muss sein, sie zweckmässig zu unterstützen, damit sie ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit sichern oder (wieder) erlangen können. Sozialtransfers sind dagegen nur temporär oder als Teil eines Massnahmenpakets geeignet, die strukturelle Armut nachhaltig zu verhindern.

Eine Strategie zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit armutsbedrohter Familien muss Familien zum einen die Voraussetzungen für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit der Eltern schaffen. Hierfür stellen geeignete und von den Familien finanzierbare familienergänzende Kinderbetreuungsangebote, wie sie als Handlungsansatz 1 formuliert sind, die zentrale Möglichkeit dar. Notwendig ist aber auch, dass das finanzielle Transfersystem so ausgestaltet ist, dass es unmittelbare Erwerbsanreize für bedürftige Familien setzt beziehungsweise negative Erwerbsanreize (wie etwa die Rückerstattungspflicht in der Sozialhilfe) vermeidet. Selbst wenn die Familien kurzfristig durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit nicht erlangen können und weiterhin auf Transferzahlungen zur Existenzsicherung angewiesen sind, erhöht die Arbeitsmarktintegration mittelfristig die Chancen, wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen zu können. Je länger Phasen der Nichterwerbstätigkeit andauern, desto schwieriger wird ein späterer Einstieg in den Beruf. Als geeignete Transferleistung zur nachhaltigen Bekämpfung der Familienarmut sind Ergänzungsleistungen (vgl. Handlungsansatz 5) für Familien zu sehen. Bei Familien mit qualifikationsbedingt niedrigen Arbeitsmarktchancen müssen parallel zweckmässige Eingliederungsmassnahmen erfolgen.

Handlungsansatz 5: Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen für Familien sind seit über zehn Jahren auf Bundesebene und in den Kantonen als Mittel zur Vermeidung von Armut in Familien in der Diskussion. Wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sehen die gängigen Konzepte vor, dass sich die Höhe der Leistungen individuell nach dem Bedarf (etwa der Grösse der Familie) und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien richten soll. Gemäss der Systematik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV soll hierbei die Differenz zwischen anerkannten Ausgaben und anerkannten Einnahmen von Familien ausgeglichen werden. Ergänzungsleistungen für Familien sollen die Sozialhilfeabhängigkeit von Familien vermeiden und durch Erwerbsanreize, durch Möglichkeiten für einen Zuverdienst und durch die Anerkennung eines höheren Lebensbedarfs¹⁰² Familien ein Einkommen über dem Niveau der Sozialhilfe ermöglichen.

Auf Bundesebene wurde ausgehend von parlamentarischen Initiativen der Nationalrätinnen Jacqueline Fehr und Lucrezia Meier-Schatz im Jahr 2000 von einer Subkommission der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) ein Gesetzesvorschlag erarbeitet, der 2004 in die Vernehmlassung gegeben wurde und dort mehrheitlich begrüsst wurde.¹⁰³ Nach einem Ordnungsantrag sistierte die Kommission 2009 jedoch die Arbeiten an dem Geschäft und beauftragte die Verwaltung mit der Ausarbeitung alternativer Regelungen.

Auf kantonaler Ebene sind bereits 1997 im Tessin Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt worden. Im Kanton Solothurn trat ein entsprechendes Gesetz 2010 in Kraft. In vier weiteren Kantonen sind Gesetzesvorlagen in Planung (BE, FR, GE, VD). Wie im Kanton Basel-Landschaft wurden in sechs weiteren Kantonen entsprechende Vorstösse überwiesen (ZG, NE, BS) oder eingereicht (LU, AG, SG). In vier Kantonen wurden legislative Vorhaben zu familienergänzenden Leistungen sistiert (ZH, SZ, JU, OW).¹⁰⁴

Armut in Familien ist, wie in den Kapiteln 5.2 und 5.3 gezeigt wurde, ein strukturelles Problem, dessen wesentliche Ursachen in der eingeschränkten Erwerbskapazität bei Alleinerziehenden und den hohen (direkten und indirekten) Kinderkosten bei kinderreichen Familien liegen. Die Sozialhilfe, die als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherung für individuelle, aktuelle und kon-

¹⁰² Der anerkannte Lebensbedarf nach dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) Artikel 10 liegt höher als der Lebensbedarf nach Sozialhilfe.

¹⁰³ Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zum erläuternden Bericht zu den parlamentarischen Initiativen „Ergänzungsleistungen für Familien. Tessiner Modell“ (00.436n und 00.437n).

¹⁰⁴ Stand Juni 2010. Vgl. Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK): Empfehlungen zur Ausgestaltung kantonaler Ergänzungsleistungen für Familien. 2010. S. 9.

krete Notsituationen ausgerichtet wird, ist zur Lösung eines strukturellen Problems wie der Armut in Familien wenig geeignet.

Um Leistungen der Sozialhilfe zu erhalten, müssen zuvor sämtliche anderen finanziellen Ressourcen und Ansprüche bereits aufgebraucht sein. Dadurch kann die wirtschaftliche Stabilität der Familien auch bei einem Austritt aus der Sozialhilfe dauerhaft bedroht bleiben. Zudem führt die Rückerstattungspflicht der Sozialhilfe gerade bei längeren Phasen des Sozialhilfebezugs – die bei Familien aufgrund der strukturellen Ursachen der Bedürftigkeit typisch sind¹⁰⁵ – zu einer hohen Schuldenlast, die den Anreiz für die Rückkehr in die wirtschaftliche Selbständigkeit verringert.

Ergänzungsleistungen für Familien können diese negativen Effekte verhindern. Gleichzeitig bestehen bei der Ausgestaltung der Ergänzungsleistungen mehrere Möglichkeiten, gezielt Erwerbsanreize zu setzen und die Aufnahme und Ausdehnung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Zentrale Gestaltungselemente sind dabei:

- ein **Mindesteinkommen** oder **Mindestbeschäftigungsgrad** als Anspruchsvoraussetzung für den Bezug von Ergänzungsleistungen für Familien. Hierdurch kann verhindert werden, dass die Ergänzungsleistungen in der Praxis gewissermassen zu einer Sozialhilfeleistung ohne Verwandtenunterstützung- und Rückerstattungspflicht wird. Wird bei den Ergänzungsleistungen ein höherer Lebensbedarf als bei der Sozialhilfe anerkannt, entsteht für Familien ein starker Anreiz, die Anspruchsvoraussetzungen durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erfüllen.
- die Belohnung von Arbeitsanstrengungen durch die Unterstellung eines **hypothetischen Einkommens** bei der Berechnung der Höhe der gezahlten Ergänzungsleistungen. Das hypothetische Einkommen liegt hierbei über dem Mindesteinkommen. Die Erwerbseinkommen, die von Familien erzielt werden, führen bis zur Höhe des hypothetischen Einkommens zu keiner Verminderung der erhaltenen Ergänzungsleistungen. Damit kann ein starker Anreiz zur Erwirtschaftung höherer Einkommen durch die Ausdehnung der Erwerbstätigkeit gesetzt werden, da bis zur festgesetzten Grenze die gesamten finanziellen Mittel der Familie in der gleichen Höhe steigen, in der zusätzliche Erwerbseinkünfte erzielt werden. Durch zusätzliche Einkommensfreibeträge können Arbeitsanstrengungen belohnt werden, die Erwerbseinkommen auch über das hypothetische Einkommen hinaus zu erhöhen. So wird im Kanton Solothurn das tatsächlich erzielte Erwerbseinkommen, welches das hypothetische Einkommen übersteigt, bei der Berechnung der Höhe der erhaltenen Ergänzungsleistungen nur zu 80% be-

¹⁰⁵ Vgl. Abbildung 5-10 in Kapitel 5.3.3.

rücksichtigt.¹⁰⁶ Dadurch nehmen die Ergänzungsleistungen nicht im selben Masse ab, in dem zusätzliches Einkommen erwirtschaftet wird.

- die Berücksichtigung der **Kosten für die familienergänzende Betreuung**. Die mit Ergänzungsleistungen für Familien gesetzten Erwerbsanreize können nur wirken, wenn einkommensschwachen Familien ein günstiges Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Daher ist es notwendig – sofern die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung nicht durch andere Leistungen getragen werden –, dass die entsprechenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen für Familien vollständig oder teilweise berücksichtigt werden.

Im Kanton Basel-Landschaft ist in den Vorlagen des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich sowie über die Änderung des Bildungsgesetzes über die familienergänzende Betreuung (FEB) im Schulbereich flächendeckend eine einkommensabhängige Tarifgestaltung vorgesehen. Für Familien mit einem massgebenden Jahreseinkommen von höchstens Fr. 60'000.– sollen gemäss den Vorlagen¹⁰⁷ die marktüblichen Elternbeiträge in Tagesheimen und Tagesfamilien vollständig subventioniert werden; ebenso sollen für Betreuung und Aufgabenhilfe an Schulen und Kindergärten keine Gebühren erhoben werden. Sofern diese Gesetzesentwürfe beschlossen werden, wäre im Kanton Basel-Landschaft eine Berücksichtigung der Kosten der familienergänzenden Betreuung innerhalb der Ergänzungsleistungen nicht notwendig. Geprüft werden müsste jedoch, ob sich im Zusammenspiel der Regelungen insbesondere bei der Überschreitung von Einkommensgrenzen unbeabsichtigte Wirkungen für die tatsächlichen Einkommen der Familien (sogenannte Schwelleneffekte) ergeben.

Nachteile bezüglich der Einführung neuer Sozialversicherungssysteme betreffen den zusätzlichen Aufwand zur Handhabung eines weiteren Systems und damit den Anstieg des Verwaltungsaufwands, die generelle Zunahme der Komplexität der Sozialsysteme, die ungeklärte Finanzierung und die Möglichkeit von suboptimalen Anreizstrukturen.

Mit Blick auf die dargestellten Vor- und Nachteile der Ergänzungsleistungen sollte die Einführung im Kanton Basel-Landschaft geprüft werden.

¹⁰⁶ §85 Sozialhilfegesetz (SG) des Kantons Solothurn (BGS 831.1), Stand 1. Januar 2010.

¹⁰⁷ Vorlage des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft vom 3. November 2009 (2009-313) § 6 Beitragshöhe Absatz 1 Buchstabe a sowie Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich. Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft vom 3. November 2009 (2009-314). § 26d Gebühren Absatz 3.

7.2.3 Frühe Förderung und Familienberatung

Mangelnde Ressourcen im Elternhaus – seien es wirtschaftliche Ressourcen, Bildung, Sprach- oder Lebenskompetenzen – können die Chancen, die Kinder in ihrem Leben besitzen, erheblich beeinträchtigen. Für den Bereich der Bildung hat dies der Kantonale Bildungsbericht 2007 nachdrücklich gezeigt. Kinder aus Familien mit ausländischer Herkunft besitzen ab dem Schuleintritt schlechtere Chancen auf gute Bildungserfolge, wobei diese Nachteile den gesamten Bildungsweg hindurch bestehen bleiben.

Sowohl mit Blick auf die Chancengleichheit als familienpolitisches Ziel wie auch zur Vermeidung von gesellschaftlichen Folgekosten ist es notwendig, Kinder aus ressourcenschwachen Familien gezielt zu fördern. Damit die Entwicklungschancen der Kinder realisiert werden können, muss die Förderung bereits zu einem frühen Zeitpunkt einsetzen, da kognitive, personale, sprachliche und soziale Kompetenzen, welche die Voraussetzungen für die Bewältigung späterer Entwicklungs- und Lernschritte sind, bereits in der frühen Kindheit angelegt werden. Auch können bereits im Vorschulalter erkannte Defizite relativ leicht ausgeglichen werden.

Eine Frühe Förderung muss sowohl Förderangebote für die Kinder selbst beinhalten, aber auch darauf zielen, dass den Eltern die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden und damit das Lernumfeld der Kinder gestärkt wird. Eine wesentliche Rolle kommt bei diesem Aspekt der Familienbildung zu, wobei einerseits die Qualität der Elternbildung sichergestellt sein muss, andererseits erreicht werden muss, dass die Angebote gerade von Familien mit potenziell höherem Unterstützungsbedarf wahrgenommen werden.

Handlungsansatz 6: Möglichkeiten für eine optimierte Frühförderung

Wie die Ergebnisse der Familienbefragung im Rahmen des Berichts zeigen, werden die wesentlichen Angebote der Elternbildung und der Mütter- und Väterberatung von ausländischen Familien und Familien mit geringerer beruflicher Bildung (bei denen potenziell von höherem Informations- und Beratungsbedarf auszugehen ist) nicht in gleichem Mass erreicht wie Familien mit höherer Bildung oder Schweizer Familien. Ein vergleichbarer Zusammenhang zeigt sich nach Nationalität bei der Nutzung von Spielgruppen (vgl. Kapitel 4.6.2).

**Frühe Förderung:
ressourcen-
schwache Familien
besser erreichen**

Es zeigt sich hier Handlungsbedarf, was die Erreichung von ressourcenschwächeren Familien betrifft. Neben der Öffnung der Angebote für Erziehungsberechtigte mit unterschiedlichem sprachlichem und kulturellem Hintergrund erscheint es zweckmässig, möglichst alle Personen und Institutionen, die mit potenziell ressourcenschwachen Familien mit kleinen Kindern in Kontakt oder in einem Vertrauensverhältnis stehen (etwa Kirchengemeinden, Ärz-

tinnen und Ärzte, Tagesfamilien, aber auch Ämter), für die Werbung für Bildungs- und Förderangebote zu gewinnen. Eine Empfehlung von Angeboten im Rahmen persönlicher Kontakte kann die Barrieren zur Nutzungsbereitschaft senken.

- informelle Angebote einschliessen

Wichtig erscheinen daneben Förderansätze, die in einem eher informellen Rahmen erfolgen, da auf diesem Weg die Schwellen zur Erreichung beziehungsweise zur Nutzung der Angebote von sozial schwachen Familien niedriger liegen. Projekte wie das vom Baselbieter Bündnis für Familien ins Leben gerufene Spiel- und Lernprogramm „schritt:weise“, welches auf die Förderung ein- bis vierjähriger Kleinkinder in ihrem Wohnumfeld zielt, sollten durch den Kanton langfristig unterstützt und nach Bedarf ausgeweitet werden.

- privates Engagement unterstützen

Für eine kontinuierliche und alltagsnahe Förderung von Kindern sollte darüber hinaus geprüft werden, inwiefern eine Unterstützung durch privates Engagement (ähnlich dem von der Caritas beider Basel in Liestal durchgeführten Kinderpatenschafts-Projekt „mit mir“) oder Wunschgrosseltern-Modellen ausgeweitet werden kann. Bei solchen Ansätzen bauen Privatpersonen eine langfristige Beziehung zu Kindern aus sozial schwachen Familien auf und helfen etwa beim Spracherwerb, unterstützen bei den Hausaufgaben, stehen den Kindern und oft auch den Eltern bei Alltagsproblemen mit Rat und Tat zur Seite und beraten bei der Berufsfindung.

Auftrag zur Frühen Förderung in den FEB-Regelangeboten

Darüber hinaus kann der Bereich der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich – insbesondere bei Inkrafttreten des geplanten FEB-Gesetzes und dem Ausbau und der Vergünstigung der Angebote – eine wichtige Funktion bei der Frühen Förderung übernehmen. Anzustreben ist, dass die Betreuungsangebote in Tagesheimen und Tagesfamilien einen konkreten Auftrag zur Frühen Förderung umfassen sollten. Bei erhöhtem Förderbedarf sollte eine Überleitung in spezielle Hilfsangebote gewährleistet werden. Der Kontakt und das Vertrauensverhältnis zwischen Betreuungspersonen und Eltern ermöglicht zudem eine niederschwellige Vermittlung zu Angeboten der Elternbildung. Bei Bedarf sollte ausserdem in Erwägung gezogen werden, Gelegenheiten zum Austausch zwischen den Eltern sowie Beratungs-, Förder- und Bildungsangebote in den Tagesheimen oder an öffentlichen Familientreffpunkten direkt einzurichten.

Nutzung der Kontakte der Betreuungseinrichtungen zur Vernetzung und Elternarbeit